



Geschäftsbericht 2020

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1	Grundlagen der Sparkasse	4
2	Wirtschaftsbericht	5
3	Nachtragsbericht	16
4	Risikobericht	17
5	Chancen- und Prognosebericht	29
	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	33
	Anhang	37
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	51

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Karlsruhe, gegründet im Jahr 1812, ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe. Die 15 Träger der Sparkasse sind die Städte Karlsruhe und Philippsburg, die Großen Kreisstädte Ettlingen, Rheinstetten und Stutensee sowie die Gemeinden Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Graben-Neudorf, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse Karlsruhe zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Wir betreiben grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Unser Geschäftsgebiet mit rund 554.000 Einwohnern liegt im Herzen der TechnologieRegion Karlsruhe. Zum 31. Dezember 2020 unterhielten wir eine Hauptstelle, 3 Regionaldirektionen, 41 personenbesetzte Filialen und 40 SB-Stellen in unserem Geschäftsgebiet. Gemessen an der Bilanzsumme ist die Sparkasse die fünftgrößte Sparkasse in Baden-Württemberg und zählt zu den 25 größten Sparkassen in Deutschland.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,7 % auf 1.355 verringert, von denen 768 vollzeitbeschäftigt, 463 teilzeitbeschäftigt sowie 124 in Ausbildung sind. Zum Jahresende beschäftigte die Sparkasse insgesamt 905 Mitarbeiterinnen und 450 Mitarbeiter. Der Rückgang ist Folge einer natürlichen Fluktuation. Auch künftig verfolgen wir das Ziel einer sukzessiven und moderaten Personalreduzierung im Rahmen der vorhandenen Fluktuation.

2 **Wirtschaftsbericht**

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2020 sowie bedeutsamste Leistungsindikatoren

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Sparkasse im Geschäftsjahr 2020 werden unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung - trotz der Auswirkungen der Covid-19-Krise - als befriedigend beurteilt.

Die Corona-Krise hat nicht alle Branchen gleichermaßen getroffen. So entwickeln sich die Industrie und allen voran die Bauwirtschaft nach wie vor positiv. Die damit einhergehende Kreditnachfrage in unserem Geschäftsgebiet führte zu einem deutlichen Anstieg bei den Kundenforderungen. In besonderem Maße haben daher erneut Kredite an Firmenkunden aber auch die private Immobilienfinanzierung zu der guten geschäftlichen Entwicklung beigetragen. Wachstumsträger auf der Passivseite waren die Kundeneinlagen, wobei sich die Strukturanteile weiterhin von den Spareinlagen in Richtung Sichteinlagen verschoben haben.

Die Finanz- und Vermögenslage kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als solide beurteilt werden. 2020 konnten wir unsere Ziele in nahezu allen wichtigen Geschäftsfeldern zum Teil deutlich übertreffen.

Die Ertragslage wurde durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise beeinflusst. Der Zinsüberschuss ist - unserer Prognose entsprechend - wie in den Vorjahren rückläufig, maßgeblich bedingt durch die nochmals verschärfte Negativzinspolitik der EZB. Darüber hinaus war die Ertragslage in 2020 gekennzeichnet durch einen konstanten Provisionsertrag sowie einen rückläufigen Verwaltungsaufwand. Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft überstiegen die Neubildungen die Auflösungen.

Insbesondere am überdurchschnittlichen Wachstum des Kundenkreditvolumens sowie der positiven Entwicklung des Mittelaufkommens von Kunden sind unsere Erfolge im Vergleich zu anderen Sparkassen gleicher Größe im baden-württembergischen Verbandsgebiet gut ablesbar.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen:

- Wachstum Forderungen an Kunden
- Wachstum Mittelaufkommen von Kunden
- Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren „Forderungen an Kunden“ und „Mittelaufkommen von Kunden“ kann der nachfolgend dargestellten Tabelle zum Geschäftsverlauf entnommen werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist unsere oberste strategische Steuerungsgröße. Die Kennzahl soll langfristig größer 0,90 % der DBS sein. Aufgrund der durch die EZB-Zinspolitik verursachten Negativzinsen und der sich damit ergebenden rückläufigen Ergebnisse reduziert sich das Betriebsergebnis vor Bewertung in den nächsten Jahren sukzessive. Mit organischen Kostensenkungen können die Ertragsrückgänge weder kurz- noch mittelfristig vollständig aufgefangen werden. Daher wird mittelfristig ein Mindestbetriebsergebnis von 0,70 % der DBS bis auf weiteres als strategische Zielgröße definiert. Wir gehen davon aus, dass bei planmäßiger Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen das Betriebsergebnis vor Bewertung bis 2030 nicht wesentlich unter 0,70 % der DBS fallen dürfte.

Mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,92 % der DBS wurde unser Ziel für das Geschäftsjahr 2020 erreicht. (Darstellung des Betriebsergebnisses vor Bewertung siehe Ziffer 2.3.3 Ertragslage).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Geschäftsverlauf der Sparkasse Karlsruhe:

	Bestand		in % des Geschäftsvolumens		Veränderungen		
	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019	2020	2020	2019
Bilanz	Mio. €	Mio. €	%	%	Mio. €	%	%
Geschäftsvolumen ¹	10.068,6	9.229,2			839,4	9,1	6,9
Bilanzsumme	9.887,9	9.072,3	98,2	98,3	815,6	9,0	6,9
Aktivgeschäft							
Kundenkreditvolumen	7.350,8	6.777,1	73,0	73,4	573,7	8,5	7,9
darunter: Forderungen an Kunden ²	7.149,9	6.617,5	71,0	71,7	532,4	8,0	8,0
Treuhandvermögen	23,4	2,7	0,2	0,0	20,7	-,	-3,6
Eventualverbindlichkeiten	180,7	157,0	1,8	1,7	23,7	15,1	3,3
Forderungen an Kreditinstitute	137,1	96,3	1,4	1,0	40,8	42,4	-4,5
Wertpapiervermögen	1.444,7	1.581,5	14,3	17,1	-136,8	-8,7	-8,7
Anlagevermögen	197,5	196,0	2,0	2,1	1,5	0,8	-1,1
Sonstige Vermögenswerte	938,5	578,4	9,3	6,3	360,1	62,3	80,2
Passivgeschäft							
Mittelaufkommen von Kunden ³	7.571,2	6.810,3	75,2	73,8	760,9	11,2	8,1
darunter: Spareinlagen	2.111,0	2.168,7	21,0	23,5	-57,7	-2,7	-3,3
Eigenemissionen	65,7	80,9	0,7	0,9	-15,2	-18,8	58,9
Sichteinlagen	5.305,1	4.451,0	52,7	48,2	854,1	19,2	14,0
Termineinlagen	56,8	79,0	0,6	0,9	-22,2	-28,1	7,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.259,1	1.255,5	12,5	13,6	3,6	0,3	1,5
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	824,7	759,7	8,2	8,2	65,0	8,6	8,0
Bilanzielles Eigenkapital	413,6	403,7	4,1	4,4	9,9	2,5	2,3
darunter: Sicherheitsrücklage	403,7	394,6	4,0	4,3	9,1	2,3	2,2

1) Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

2) Bilanzposition Aktiva 4 (Forderungen an Kunden)

3) Bilanzpositionen Passiva 2 + 9 (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden + Nachrangige Verbindlichkeiten)

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um 3,5 % rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfraten ausweisen.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Quartals 2020 spielten Lieferengpässe und die Unterbrechung der internationalen Arbeitsteilung in den industriellen Wertschöpfungsketten eine große Rolle. Das zweite Quartal 2020, in das in Deutschland zeitlich der größte Teil des ersten Lockdowns fiel, brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 % gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das war der größte jemals gemessene Rückschlag seit es überhaupt ab Anfang der siebziger Jahre eine quartalsweise Erfassung des BIP in Deutschland gibt.

Das dritte Quartal zeigte mit dem zwischenzeitlichen Rückgang der Infektionszahlen und nach Beendigung des ersten Lockdowns eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 %. Dieser Aufschwung wurde dann allerdings im November mit dem wieder ausgebrochenen Infektionsgeschehen und dem nötig gewordenen zweiten Lockdown jäh unterbrochen. Von der erneuten Schließung waren wieder viele Dienstleistungen in den Bereichen Verkehr, Bewirtung, Freizeit, Veranstaltungen etc. betroffen. Die Industrie konnte dagegen zum Jahresende deutlich ungestörter produzieren als noch bei der Schließung und den angebotsseitigen Störungen im Frühjahr.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von -5,0 % ausgewiesen.

Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 %). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Die Breite des wirtschaftlichen Rückschlags 2020 zeigt sich beim Blick auf die Verwendungskomponenten des BIP. Die Exporte waren preisbereinigt um 9,9 % rückläufig, die Ausrüstungsinvestitionen um 12,5 %. Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der

Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung sehr stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 %.

Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrechterhalten werden. Nachfrage und Investitionen in Bauprojekte sind weiter ungebremst hoch.

In dem erhöhten Staatskonsum spiegelt sich die expansive Finanzpolitik zur Stabilisierung in der Krise wider. Dazu kommen die stark ausgeweiteten staatlichen Transfers, die sich nicht in der Konsumverbuchung des öffentlichen Sektors, aber in der Summe der Staatsausgaben zeigen. Die Steuereinnahmen waren dagegen in der Rezession rückläufig. Die Neuverschuldung stieg deshalb 2020 sprunghaft an.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 um 0,9 Prozentpunkte auf 5,9 % gestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Verbraucherpreise stiegen 2020 nur um 0,5 % in der Abgrenzung des nationalen Warenkorb bzw. um 0,4 % gemäß dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI).

Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegegehalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter auf Expansion geschaltet. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme wurden aufgelegt (PEPP). Weitere Langfristender (TLTRO III) wurden geschaltet. Mit dem insgesamt noch expansiveren Kurs ist die Zinslandschaft allerdings auf der Zeitachse noch länger verfestigt.

Deutsche Kreditwirtschaft

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben seit 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung des Zinsänderungsrisikos sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nach Auffassung der Aufsicht nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheid vom 03. Januar 2020 bei der Sparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen zum SREP-Kapitalzuschlag und mit Bescheid vom 11. Dezember 2019 die aktuelle Eigenmittelzielkennziffer festgesetzt.

Im Jahr 2020 standen auch die regulatorischen Maßnahmen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Von Seiten der Aufsicht wurden hier temporäre Erleichterungen ermöglicht (u.a. Aussetzung des antizyklischen Kapitalpuffers), es wurden aber auch zusätzliche Meldungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Auswirkungen eingeführt.

Entwicklungen in der Sparkassenorganisation

Internationale Rating-Agenturen stellen der Sparkassen-Finanzgruppe regelmäßig sehr gute Zeugnisse aus:

Die Analysten der kanadischen DBRS bescheinigten der Sparkassen-Finanzgruppe zuletzt im August 2020 mit einem A-Rating "gute Kreditqualität". Dieses sogenannte Floor-Rating zeigt an, dass die Bonität aller Mitglieder der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe mindestens mit A bewertet wird; kein Mitglied schneidet schlechter ab.

Die Ratingagentur Fitch hat zuletzt im August 2020 ihr seit 2012 bestehendes Rating von A+ für die Sparkassen bestätigt. Moody's Investors Service stufte unseren Verbund zuletzt im Oktober 2020 mit dem Rating "Aa2" ein. Das sogenannte "Corporate Family Rating" für die Sparkassen-Finanzgruppe bewertet die Gruppe als Ganzes. Es stellt keine Einheitsnote dar, bestätigt aber die hohe Solidität und Kreditwürdigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt.

Regionaler Wirtschaftsraum

Auf den ersten Blick erholt sich die Wirtschaft im IHK-Bezirk Karlsruhe langsam vom Corona-Schock. Im Branchendurchschnitt ist der IHK-Konjunkturklimaindex, der die Beurteilung der Geschäftslage und der Geschäftserwartungen in einem Wert darstellt, von 105 Indexpunkten im Herbst 2020 auf 116 Punkte zum Jahresbeginn 2021 angestiegen. Der Index liegt damit aber noch weit unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre von 128 Punkten.

Auf den zweiten Blick zeigt sich die Spaltung der Konjunktur. Während Industrie und unternehmensnahe Dienstleistungen langsam wieder Tritt fassen, haben die neuerlichen Kontaktbeschränkungen und Schließungen bereits angeschlagene Branchen wie den stationären Einzelhandel oder die Gastronomie weiter in Bedrängnis gebracht. Die Unternehmen befürchten eine Fortsetzung der konjunkturellen Achterbahnfahrt und rechnen für das laufende Jahr nur mit einem geringen Wachstum, wenn überhaupt.

Auch die Entwicklung des Arbeitsmarkts in der Region Karlsruhe-Rastatt ist von der Corona-Pandemie geprägt. Nachdem 2019 die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt mit 3,2 % noch den niedrigsten Wert seit der Wiedervereinigung darstellte, lag sie im abgelaufenen Jahr bei 4,1 %. Eine der Ursachen hierfür war eine zurückhaltende Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in der Region, die auf die Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Zum Jahresende liegt die Arbeitslosenquote der Hauptagentur Karlsruhe-Rastatt bei 4,2 %, im Bereich der Geschäftsstelle Karlsruhe - die neben der Stadt einige Umlandgemeinden umfasst - liegt die Quote bei 4,5 % (2018: 3,4 %). Durch die Stichtagsbetrachtung Mitte Dezember lassen sich die Auswirkungen des verschärften Lockdowns zum Jahresende noch nicht bemessen.

Karlsruhe ist die "smarteste" Stadt in Baden-Württemberg. Das hat der sogenannte "Smart-City-Index" ergeben, der von Bitkom, dem Digitalverband Deutschlands, 2020 erstellt wurde. Die exzellente IT-bezogene Forschungs- und Hochschullandschaft ist ein bedeutender Innovationstreiber und Alleinstellungsmerkmal des Digitalstandortes. 4.400 Digitalunternehmen in der Region Karlsruhe und rund 30.000 Arbeitsplätze in digitalen Bereichen sprechen für sich. 2018 stammten allein 41 Prozent der Gewerbesteuererinnahmen der Fächerstadt aus der Digitalbranche. Im Bereich der digitalen Kunst kann Karlsruhe stolz auf die Auszeichnung als UNESCO City of Media Arts und auf das Zentrum für Kunst und Medien.

Insbesondere beim Thema digitale Verwaltung kann Karlsruhe punkten. Mit Angeboten wie einer Online-Terminvergabe und anderen Online-Dienstleistungen liegt die Stadt in diesem Bereich sogar bundesweit auf Platz eins. Weitere Kriterien für den Smart-City Index waren außerdem die Bereiche Mobilität, IT- und Kommunikation, Energie und Umwelt und die Rubrik Gesellschaft.

Wettbewerbssituation im Geschäftsgebiet

Die Rahmenbedingungen auf dem nach wie vor durch eine sehr hohe Konkurrenzdichte geprägten Markt der Finanzdienstleistungsinstitute in der Karlsruher Region waren im letzten Jahr weiterhin durch starken Konditionenwettbewerb bestimmt. In unserem direkten Geschäftsgebiet operieren 29 Kreditinstitute (Vorjahr: 30) mit stationären Vertriebsseinheiten sowie zusätzlich zahlreiche banknahe Mitbewerber.

Der Wettbewerb hielt die Margen im Kundengeschäft weiter unter starkem Druck.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Sparkasse zum Jahresende 2020 erreichte 9.887,9 Mio. EUR (2019: 9.072,3 Mio. EUR). Sie nahm aufgrund des positiven Kundenkredit- und Kundeneinlagengeschäfts gegenüber dem Vorjahr um 815,6 Mio. EUR (+9,0 %) zu. Das Geschäftsvolumen weitete sich von 9.229,2 Mio. EUR im Jahr 2019 um 839,4 Mio. EUR bzw. 9,1 % auf 10.068,6 Mio. EUR aus.

2.2.2 Aktivgeschäft (inklusive Eventualverbindlichkeiten)

Kundenkreditvolumen

Erneut hat sich das Kreditgeschäft positiv entwickelt. Das Ergebnis übertraf damit unsere ursprünglichen Erwartungen deutlich. Der Bestand an Krediten und Darlehen stieg um 573,7 Mio. EUR, das sind 8,5 %, auf 7.350,8 Mio. EUR. Der Zuwachs lag damit deutlich über dem Durchschnittswert der baden-württembergischen Sparkassen.

Die positive Entwicklung im Kreditgeschäft resultiert vor allem aus der Vergabe von Krediten an Unternehmen (+12,6 %) aber auch an Privatpersonen (+2,9 %). Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem eine erhöhte Nachfrage nach neuen Krediten, Überbrückungsgeldern sowie Zuschuss- und Förderkreditangeboten aus den Programmen der staatlichen Förderbank KfW sowie der landeseigenen L-Bank zu verzeichnen.

Des Weiteren verblieb die Investitionstätigkeit bei den Firmen- und Gewerbekunden trotz der Einflüsse der Corona-Pandemie auf sehr hohem Niveau, nicht zuletzt aufgrund der nach wie vor boomenden Bauindustrie. Der Bestand von Krediten an Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich um 463,3 Mio. EUR (2019: 383,7 Mio. EUR). Die Neuzusagen in diesem Segment lagen mit 1.540,0 Mio. EUR deutlich über dem Wert des Vorjahres (1.103,2 Mio. EUR).

Die Kredite an Privatpersonen dienten im Wesentlichen der Finanzierung des Wohnungsbaus. Die Neuzusagen für Wohnungsbaukredite stiegen - auf bereits hohem Niveau - um +11,9 % auf 652,1 Mio. EUR (2019: 582,8 Mio. EUR).

Die Sparkasse Karlsruhe vermittelte im Jahr 2020 Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen in Höhe von 162,9 Mio. EUR (2019: 80,6 Mio. EUR) an Unternehmen und Existenzgründer sowie in Höhe von 130,4 Mio. EUR (2019: 47,7 Mio. EUR) an Privatpersonen. Hier wurden insbesondere die Programme für energieeffizientes Bauen verstärkt nachgefragt.

In 2020 hat die Sparkasse Karlsruhe insgesamt 44 Gründer (2019: 42 Existenzgründer) auf dem Weg in die Selbständigkeit begleitet. Das Finanzierungsvolumen betrug hierbei 8,9 Mio. EUR (2019: 6,6 Mio. EUR). Hierbei wurden insgesamt 212 Arbeitsplätze (2019: 263) geschaffen.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute um 40,8 Mio. EUR auf 137,1 Mio. EUR bewegt sich im üblichen Rahmen unserer täglichen Disposition der Geschäftsguthaben.

Wertpapiervermögen (Eigenanlagen)

Das Wertpapiervermögen wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 136,8 Mio. EUR auf 1.444,7 Mio. EUR verringert. Es dient vor allem der Liquiditätsreserve und setzt sich insbesondere aus verzinslichen Wertpapieren erstklassiger Adressen zusammen, die teilweise über Fondsanteile gehalten werden.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2020 verblieb das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unverändert bei 82,8 Mio. EUR.

2.2.3 Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden (einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten) beläuft sich zum Jahresende 2020 auf 7.571,2 Mio. EUR und liegt um 11,2 % (760,9 Mio. EUR) über dem Vorjahreswert. Unsere Erwartungen zur Bestandsentwicklung wurden damit deutlich übertroffen.

Die Einlagen der Privatkunden entwickelten sich positiv. Sie legten um 495,6 Mio. EUR oder 9,3 % auf 5.831,3 Mio. EUR zu. Auch die Einlagen von Unternehmen erhöhten sich um 295,6 Mio. EUR (Vorjahr: +140,8 Mio. EUR).

Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Diese Tendenz drückt sich im Bestand der täglich fälligen Einlagen aus, die um 19,1 % auf ein Volumen von 5.312,4 Mio. EUR anstiegen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten einen leichten Anstieg um 3,6 Mio. EUR bzw. 0,3 % auf 1.259,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.255,5 Mio. EUR).

2.2.4 Dienstleistungen

Das Dienstleistungsgeschäft der Sparkasse entwickelte sich zufriedenstellend.

Das Wertpapiergeschäft 2020 war von Volatilitäten der Märkte geprägt. Die Wertpapierumsätze (Käufe und Verkäufe) insgesamt stiegen um 42,8 % (2019: -3,1 %). Die Wertpapierersparnisbildung betrug 130,6 Mio. EUR (2019: 81,3 Mio. EUR).

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf den Bereich der Wohnimmobilien. Die Stückzahl der vermittelten Objekte reduzierte sich pandemiebedingt von 271 auf 257 Objekte, der Objekturnsatz verringerte sich entsprechend von 109,9 Mio. EUR auf 102,0 Mio. EUR.

Das Neugeschäft mit der Landesbausparkasse (LBS-Südwest) entwickelte sich rückläufig. Das Volumen der neu abgeschlossenen Bausparverträge betrug 183,6 Mio. EUR (Vorjahr: 232,0 Mio. EUR). Im Vergleich aller baden-württembergischen Sparkassen konnten wir damit dennoch den dritten Rang erreichen.

Das Neugeschäft mit der Deutschen Leasing war 2020 pandemiebedingt leicht rückläufig. Im Geschäftsjahr wurden 328 Verträge (2019: 372 Verträge) mit einem Gesamtvolumen von 41,7 Mio. EUR (2019: 50,3 Mio. EUR) abgeschlossen. Damit lag das Neugeschäft um 8,6 Mio. EUR bzw. 17,1 % unter dem Vorjahresergebnis. Mit diesem Ergebnis erreichen wir den besten Wert im Vergleich aller baden-württembergischen Sparkassen.

Die S-VersicherungsAgentur GmbH vermittelte im Jahr 2020 ein Lebensversicherungsvolumen von 61,2 Mio. EUR, davon an die SV Sparkassenversicherung 44,3 Mio. EUR (Vorjahr: 35,7 Mio. EUR). Im Kompositgeschäft (Sach/Haftpflicht/Unfall/Rechtsschutz) wurden Neuabschlüsse mit einem Jahresnettobeitrag von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR) getätigt. Bei den neu vermittelten Krankenversicherungen belaufen sich die Monatsbeiträge auf insgesamt 40,1 TEUR.

Die Zusammenarbeit mit der S-Kreditpartner GmbH, dem Spezialisten für Auto- und Privatkredite der S-Finanzgruppe, konnte im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgebaut werden. Das Kreditvolumen von bisher 42,2 Mio. EUR p. a. wurde leicht auf 42,4 Mio. EUR im Jahr 2020 gesteigert. Mit diesem Ergebnis erreichten wir erneut den zweitbesten Wert im baden-württembergischen Vergleich.

2.2.5 Derivate

Derivate dienen überwiegend der Steuerung des Zinsänderungsrisikos der eigenen Positionen bzw. der Erwerbsvorbereitung hochliquider Wertpapiere und nicht spekulativen Zwecken. Aus taktischen Gesichtspunkten wurden außerdem Handelsgeschäfte im Rahmen der definierten Limite getätigt. Eine Übersicht zum Jahresende, wie sich die Kontrakte nach Art und Umfang sowie nach Fristigkeiten gliedern, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

2.2.6 Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Für das neue Finanzdienstleistungszentrum Blankenloch sind inzwischen die Rohbauarbeiten abgeschlossen und der Innenausbau im Gang. Die ursprüngliche zeitliche Planung konnte u. a. aufgrund der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden. Die Fertigstellung und der Bezug ist nun für August 2021 geplant. Das Baubudget beträgt knapp 4,5 Mio. EUR.

Die Außenabdichtung der Tiefgarage Ettlingen konnte 2020 in wesentlichen Teilen fertiggestellt werden. Die Bauarbeiten für das Gebäude Ettlingen Marktplatz starteten Mitte 2020 und werden in 2021 weiter mit Hochdruck vorangetrieben. Die Inbetriebnahme und der sukzessive Bezug des Gesamtgebäudes sind ab Mitte 2022 geplant. Das Baubudget beträgt rd. 20 Mio. EUR.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist zum Bilanzstichtag durch überdurchschnittliche Anteile beim Mittelaufkommen von Kunden und dem Kundenkreditvolumen gekennzeichnet. Diese Konzentration auf das Kundengeschäft ist auch unser geschäftspolitisches Ziel. Demgegenüber liegen unsere eigenen Wertpapier- und Vermögensanlagen unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen. Die Forderungen an Kreditinstitute sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips erfolgte die Bewertung des gesamten Wertpapierbestands. In unserem Wertpapierbestand sind durch die vorsichtigen Bewertungsgrundsätze beachtliche Kursreserven enthalten.

Den bestehenden bilanziellen Risiken wurde durch Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Außerdem haben wir gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Vermögenslage des Jahres 2020 wurde durch den ausgewiesenen Bilanzgewinn und die vorgesehene Zuführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 9,9 Mio. EUR und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 23,2 Mio. EUR wesentlich positiv beeinflusst. Nach Feststellung der Bilanz wird sich das Eigenkapital auf 413,6 Mio. EUR und der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB auf 528,4 Mio. EUR erhöhen, dies entspricht in der Summe einer Steigerung von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 15,73 % (im Vorjahr: 15,96 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist weiterhin eine solide Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung und die Erreichung unserer Geschäftsziele vorhanden. Die steigenden Eigenmitelanforderungen nach Basel III erfüllen wir bereits heute.

2.3.2 Finanzlage

Im Berichtszeitraum hatte die Sparkasse einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse liegt in der Verantwortung der Abteilung Treasury. Die Steuerung der täglichen Zahlungszu- und -abflüsse, die Planung der erwarteten Zahlungsströme und die Steuerung des Zugangs zur Deutschen Bundesbank ist Aufgabe des operativen Liquiditätsmanagements. Ergänzend verantwortet die Abteilung den Zugang zu den Refinanzierungsquellen im Geld- und Kapitalmarkt sowie das Management des Liquiditätsportfolios. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft bedienen wir uns einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsvorschau.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse in 2020 jederzeit eingehalten, mit Werten von 126,94 % bis 185,13 % und zum 31. Dezember 2020 mit 156,05 %.

Bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bestehen Kredit- bzw. Dispositionslinien. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Darüber hinaus haben wir an mehreren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Sparkasse nahm bis Ende Juli 2020 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ und anschließend am Nachfolgesystem MACCs der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.3.3 Ertragslage

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragslage auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparkasse:

	Ergebnis		Veränderungen		
	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019	2020	2020	2019
GuV	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
Zinsüberschuss (inkl. GuV-Positionen 3, 4 und 17)	156,8	157,8	-1,0	-0,6	5,0
Provisionsüberschuss	39,3	39,0	0,3	0,8	4,6
Verwaltungsaufwand	112,5	114,5	-2,0	-1,7	0,4
Nettoergebnis aus Finanz- geschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	-5,4	-3,1	-2,3	74,2	-,
Ergebnis vor Bewertung	78,2	79,2	-1,0	-1,3	8,0
Bewertungsergebnis	-23,8	6,3	-30,1	-,	-,
Ergebnis nach Bewertung	54,4	85,5	-31,1	-36,4	33,6
Zuführung Fonds für allge- meine Bankrisiken	-23,2	-49,2	26,0	-52,8	25,2
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	-,	-,
Steuern	-21,3	-27,4	6,1	-22,3	69,1
Jahresüberschuss und Bilanzgewinn	9,9	9,1	0,8	8,8	8,3

Der Zinsüberschuss ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. EUR zurückgegangen. Er ist die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäfts, die insbesondere durch die anhaltende Niedrigzinsphase stark belastet wird. Im Verhältnis zur Bilanzsumme ist der Zinsüberschuss seit Jahren rückläufig. Die Zinsspanne lag 2020 bei 1,62 % der DBS (2019: 1,75 %).

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich in absoluten Zahlen um 0,3 Mio. EUR auf 39,3 Mio. EUR. Damit konnte das gute Ergebnis des Vorjahres stabilisiert werden. Der Verwaltungsaufwand in 2020 konnte um 2,0 Mio. EUR auf 112,5 Mio. EUR gesenkt werden.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung war leicht rückläufig. Es reduzierte sich um 1,0 Mio. EUR auf 78,2 Mio. EUR. Das Bewertungsergebnis für Kredite weist ein niedriges Niveau aus. Das Bewertungsergebnis Wertpapiere stellte sich negativ dar.

Nach Vornahme aller notwendigen Bewertungsmaßnahmen weisen wir in der Gewinn- und Verlustrechnung ein im Vergleich zum Vorjahr um 31,1 Mio. EUR geringeres Ergebnis nach Bewertung aus.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf 21,3 Mio. EUR und fällt damit 6,1 Mio. EUR geringer aus als im Vorjahr. Im Vorjahr war hier ein höherer Wert auszuweisen, der maßgeblich aus Nachzahlungen im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung resultierte.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 9,9 Mio. EUR lag 8,8 % über dem Vorjahr.

Der gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt unverändert 0,1 % (Vorjahr: 0,1 %).

Zur weiteren Analyse der Ertragslage unseres Hauses setzen wir für interne Zwecke den sogenannten „Betriebsvergleich“ der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur DBS erfolgt.

Die Ertragskennziffern in % der DBS (nach Betriebsvergleich) stellen sich wie folgt dar:

	Sparkasse in % der DBS		Gruppendurchschnitt in % der DBS	
	2020	2019	2020 ²	2019
Ordentliche Erträge, darunter:	2,19	2,36	2,06	2,25
- Zinsüberschuss	1,62	1,75	1,46	1,64
- Provisionsüberschuss	0,52	0,55	0,55	0,57
- sonstige ordentliche Erträge	0,05	0,06	0,04	0,04
Verwaltungsaufwand	1,27	1,36	1,30	1,41
Nettoertrag des Handelsbestands	0,00	0,00	0,01	0,01
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹	0,92	1,00	0,76	0,85
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,81	1,08	0,71	0,78

1) Betriebsergebnis vor Bewertung gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) in % der Durchschnittsbilanzsumme gemäß Betriebsvergleich

2) vorläufige Zahlen April 2021

Unser wichtigster finanzieller Leistungsindikator, das nach dem Betriebsvergleich errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung, ist, auch im Vergleich mit den baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung, als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Es liegt mit 0,92 % unter dem Vorjahreswert (1,00 %) und über dem Gruppendurchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung (0,76 %). Im Vorjahreslagebericht hatten wir einen spürbaren Rückgang prognostiziert. Durch den rückläufigen Verwaltungsaufwand konnte der Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung in Teilen kompensiert werden.

Nach Berücksichtigung aller Bewertungsmaßnahmen erreichen wir ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis nach Bewertung, das ebenfalls über dem Gruppendurchschnitt liegt.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

Der Vorstand hat eine Geschäftsstrategie und eine hierzu konsistente Risikostrategie festgelegt. In der Geschäftsstrategie sind die strategischen Ziele unseres Hauses für die wesentlichen Geschäftstätigkeiten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele niedergelegt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Steuerung der wesentlichen Risiken sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wichtigkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

- Adressenausfallrisiken in Kundenkredit- und Eigengeschäften und aus Beteiligungen,
- Marktpreisrisiken (hier vor allem das Zinsänderungsrisiko sowie das Marktpreisrisiko aus Spreads, Aktien, Währungen und Immobilien im Wertpapiergeschäft),
- Liquiditätsrisiken (Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungskostenrisiko) und
- operationelle Risiken.

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zugrunde, der sicherstellt, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind unter anderem das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern des laufenden Jahres sowie Teile der Vorsorgereserven nach § 340f und des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos erfolgt mit einem Konfidenzniveau von 95 %. Es werden die erwarteten und unerwarteten Verluste berücksichtigt; die Sichtweise ist auf das Ende des Geschäftsjahres ausgerichtet. Um die Risikotragfähigkeit auch über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, beziehen wir neben dem laufenden Jahr spätestens ab dem 30.06. auch die Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag ein. Hierfür wird vom Vorstand ein Risikodeckungspotenzial für das Folgejahr bereitgestellt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn sie in beiden Jahren eingehalten ist.

Die Risikotragfähigkeit wird mindestens vierteljährlich ermittelt.

Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken. Zum 31.12.2020 betrug das Gesamtbanklimit für ein Jahr 398,0 Mio. EUR.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31.12.2020 für das Jahr 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	110.000	79.304,69	72,10
	Eigengeschäft	20.000	7.877,45	39,39
	Beteiligungsrisiken	25.000	20.068,51	80,27
Marktpreisrisiken		210.000	105.566,47	50,27
darunter	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	10.000	5.051,73	50,52
darunter	Marktpreisrisiken (Bewertung)	200.000	100.514,74	50,26
	davon Spreads (Bewertung)		46.308,96	
	Zinsen und übrige Marktpreisrisiken (Bewertung)		54.205,78	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	nicht quantifizierbar	nicht quantifizierbar	
	Refinanzierungskostenrisiko	15.000	1.116,86	7,45
Operationelle Risiken		8.000	2.833,57	35,42
Puffer für Planabweichungen		10.000	3.686,00	36,86

Die zuständigen Bereiche des Hauses steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests für alle wesentlichen Risiken werden regelmäßig durchgeführt. Das Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ bildet alle wesentlichen Risiken gemeinsam ab. Auch die Stresstests zeigen derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Risikoabsicherung auf.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, haben wir einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2024 eingerichtet. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Neben einem Basisszenario werden auch adverse Szenarien - wie z. B. Wegfall der Realkreditprivilegierung, Abzug des erwarteten Verlustes etc. - simuliert.

Für den im Rahmen der Kapitalplanung per 31.12.2020 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ausreichendes internes Kapital, um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die regelmäßige Überprüfung und Validierung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt.

Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Risikomanagements wahrgenommen. Darüber hinaus sind weitere Bereiche in Teilaufgaben eingebunden. Die Leiterin der Risikocontrolling-Funktion ist in ihrer Funktion dem Überwachungsvorstand direkt unterstellt und wird in ihrer Aufgabenwahrnehmung von den Mitarbeitern des Risikomanagements unterstützt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Auch die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche über das Gesamtbankrisiko und die einzelnen Risikoarten ist Aufgabe des Risikomanagements. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Im Rahmen seiner Sitzungen wird der Verwaltungsrat durch den Vorstand regelmäßig über die Risikosituation unseres Hauses auf Grundlage des vierteljährlichen Gesamthausrisikoberichts informiert; ein Risikoausschuss wurde nicht gebildet. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Nachfolgend wird auf die Risiken eingegangen, die nicht schon bilanziell, durch Bewertungsmaßnahmen oder den Ansatz von Rückstellungen dargestellt wurden. Die Berechnungen basieren auf dem Risikobericht der Sparkasse zum Stichtag 31.12.2020.

Zum Ende eines Jahres werden für das laufende Jahr - bis auf die Marktpreisrisiken und die Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft - nur noch die eingetretenen Verluste auf die Limite angerechnet.

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundenkreditgeschäfts erfolgt entsprechend der strategischen Festlegungen unter besonderer Berücksichtigung der Portfoliostrukturen (Größenklassen, Sicherheiten, Bonitäten etc.) sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst u.a. folgende wesentliche Elemente:

- Die Funktionstrennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren), die auch Berücksichtigung in der Konditionengestaltung und kompetenzgerechten Genehmigung finden.
- Kreditvergabe nach Maßgabe eines differenzierten Kompetenzsystems.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen dienen zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio.
- Darüber hinaus bestehen noch weitere Richtwerte (Risikotoleranzen), um Risikokonzentrationen auf Teilportfolioebene (Kreditarten, Branchen etc.) aktiv begegnen zu können.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum 31. Dezember 2020 wurden 64,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel gem.

§ 19 Abs. 1 KWG an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 34,7 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die Verteilung unseres Kundenkreditportfolios spiegelt sowohl die Struktur im Geschäftsgebiet als auch die Entwicklung einzelner Branchen aufgrund der konjunkturellen Lage wider. Den Schwerpunkt der Ausleihungen in unserem gesamten Kundenkreditportfolio stellt die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen dar (21,0 %, Vorjahr: 18,3 %). Die nächst größere Branche ist die Dienstleistungsbranche (12,7 %).

Die gewerblichen Kreditnehmer werden regelmäßig auf etwaige strukturelle Konzentrationen analysiert; bei Bedarf werden Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Auf Sicht des Gesamtportfolios ist eine Diversifikation durch die Verteilung auf Ebene der Wirtschaftszweige gegeben.

Die Forderungen zeigen eine sparkassentypische Verteilung auf die geographischen Hauptgebiete. Dabei befinden sich etwa 84,0 % (Vorjahr: 87,2 %) unserer Kundenforderungen (auf Basis Engagement; ohne Schuldscheindarlehen und ohne Verbundunternehmen) im bzw. im angrenzenden Geschäftsgebiet. Hierfür ist der Wohnsitz bzw. die Niederlassung des Schuldners oder des finanzierten bzw. zur Sicherheit hinterlegten Objekts maßgeblich.

41,7% (Vorjahr: 46,9%) am gesamten Kundenkreditvolumen entfallen auf Engagements bis zu 1.000 TEUR. Unser Portfolio weist somit eine hinreichende Granularität auf. Entsprechend ihres Volumens unterliegen große Kredite unserem besonderen Augenmerk.

Nahezu 63,2 % (Vorjahr: 62,7 %) unseres gesamten Kundenkreditvolumens nach Limiten befindet sich im Investmentgrade-Bereich (gemäß S&P-Rating) bzw. DSGVO-Ratingklassen 1-5; davon wiederum mehr als die Hälfte (52,3 %) in der besten DSGVO-Ratingklasse 1. Im Bereich der Ratingklassen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (DSGV-Ratingklasse 11-16) bzw. vergleichbar ab „B+“ bis „C“ (gemäß S&P-Rating) sind rund 6,8 % (Vorjahr: rd. 5,4 %) unserer Kunden eingestuft. Ursache für die Steigerung in diesen Ratingklassen sind Ratingschwankungen einzelner Kreditnehmer insbesondere der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Diese Finanzierungen werden von uns laufend überwacht und begleitet.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse aufgrund des Sitzes der Kreditnehmer von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2020 113,9 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio u. a. bei den Immobilien und bei den Landesbanken. Im Bereich der Immobilien besteht die größte Konzentration aus der Grundpfandrechtlichen Absicherung der Darlehen. Bei den Landesbanken ist die Landesbank Baden-Württemberg der größte Konzentrationstreiber. Insgesamt sind diese Interkonzentrationen unserem Geschäftsmodell geschuldet und bekannt. Diese werden akzeptiert.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Diese Risiken werden mittels entsprechender Risikovorsorge abgeschirmt. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Jahr 2020 führte zu einer Erhöhung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 1,3 %. Die Rückstellungen verzeichneten dagegen einen Rückgang um 12,3 %, der vollumfänglich auf Risikovorsorgeauflösungen zurückzuführen ist.

Die Pauschalwertberichtigungen (PWB) erhöhten sich - in erster Linie durch die Umsetzung einer IDW-Vorgabe und dem damit verbundenen modifizierten Betrachtungszeitraum - von 2,9 Mio. EUR auf 6,3 Mio. EUR.

Auf das Gesamtportfolio lässt sich keine negative Trendentwicklung ableiten. Die weitere Entwicklung hinsichtlich der Auswirkungen aus der Covid-19-Krise bleibt allerdings abzuwarten.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr des Ausfalls des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten und Anlageklassen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst u.a. folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.
- Portfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag auf Basis des Marktwertes ein Volumen von 1.672,4 Mio. EUR. Unser Portfolio ist zu 91,4 % in Zinspapieren investiert.

Unser Portfolio (Buchwerte) weist nachfolgende Ratingverteilung auf (mit Ausnahme der Publikumsfonds):

Externes Rating Moody's / Standard & Poors	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba2 / BB+ bis BB	Ba3 bis C / BB- bis C	Ausfall	unge- ratet
Ratingklassen	1-3	4-6	7-9	10-15	16-18	
31.12.2020	88,9 %	10,0 %	0,4 %	0,1 %	0,0 %	0,6 %

Positionen ohne Rating liegen hinsichtlich zweier Anleihen deutscher Bundesländer vor. Diese sind von der Agentur Fitch beurteilt, deren Rating aus technischen Gründen nicht berücksichtigt werden kann. Im Bereich der Handelsgeschäfte kam es nicht zu Ausfällen aus Adressenrisiken.

Für ausländische Emittenten wird das individuelle Risiko des Emittenten bzw. der Emission berücksichtigt. In diesem ist dem Risiko des Herkunftslandes ausreichend Rechnung getragen. Zudem wird das Transferrisiko gemeinsam mit dem Kundenkreditgeschäft einer Wesentlichkeitsüberprüfung unterzogen. Dieses ist vor dem Hintergrund seiner geringen Größe als unwesentlich einzustufen.

Bei den Eigenanlagen verzeichnen wir eine Konzentration gegenüber Landesbanken. Die Konzentrationen resultieren aus unserer geschäftspolitischen Ausrichtung.

4.2.1.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Bei den Beteiligungen der Sparkasse handelt es sich vorwiegend um strategische Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (= 88,7 %). Unter Renditegesichtspunkten bzw. zur Diversifizierung unserer Assetklassen werden operative Beteiligungen gehalten. Darüber hinaus beteiligen wir uns an regionalen Gesellschaften zum Zwecke der lokalen Wirtschafts- und Standortförderung.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen LBBW und SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH. Diese werden als systemimmanent akzeptiert. Weitere Informationen zu den Verbundbeteiligungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus durch Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer bis zum Jahresende bzw. zum Ende des Folgejahres, Konfidenzniveau 95 %).
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.
- Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende bzw. Ende des Folgejahres) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Hierbei wird auch ein Margenrückgang berücksichtigt.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG i. V. m. BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) erfolgt auf Basis des Cashflows. Ausgehend von diesem Rundschreiben haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	306.544.841,82	36.356.120,94

Hinsichtlich der Zinsbindung liegt der Schwerpunkt aktivseitig auf den festverzinslichen Produkten, passivseitig auf den variabel verzinslichen Produkten.

Aufgrund unseres breit aufgestellten Geschäftsmodells sind wir sowohl auf Einzelproduktebene wie auch auf Kundengruppenebene hinreichend diversifiziert.

Die Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung sind in unserem Haus aktuell nicht wesentlich.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Bilanzstichtag bzw. bei Betrachtung des Folgejahres 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip bzw. Risikoklassendurchschau oder Mapping auf Vergleichsfonds.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer bis zum Bilanzstichtag bzw. bei Betrachtung des Folgejahres 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 %).
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten.

4.2.2.4 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet. Für unser Haus ist aktuell nur das Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds und -beteiligungen wesentlich.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für Immobilienbeteiligungen anhand eines Immobilienindicators.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Immobilien im Eigenbestand /Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.2.5 Währungsrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.
- Portfolioanalysen auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte mit den Kunden werden ausschließlich als Botengeschäft abgeschlossen. Darüber hinaus kann die Sparkasse Devisengeschäfte im Rahmen ihres Eigenhandelsgeschäfts tätigen; dies geschieht in erster Linie im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements bzw. zur Zinsbuchsteuerung, zur Refinanzierung unserer Aktivseite (Begrenzung des Zinsänderungsrisikos), aber auch zur Ertragsoptimierung. Hierfür können auch offene Positionen eingegangen werden. Währungsrisiken begegnen wir durch eine sorgfältige Analyse und begrenzen diese durch eine entsprechende Limitierung der Volumina.

An Kunden vergebene Fremdwährungsdarlehen werden - ebenso wie von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung - im Vermittlungsgeschäft abgeschlossen. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dies ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.

- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos durch die angenommene Verteuerung der Liquiditäts-spreads (bonitäts- und marktgetrieben) einer Mittelaufnahme am Interbankenmarkt.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von bis zu 6 Jahren (aktuelles Jahr + 5 Folgejahre). Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, ggfs. Veränderung in der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen mit einem Planungshorizont von mindestens 3 vollen Jahren durchgeführt.

In die Analysen des Risikomanagements werden auch die Auswirkungen unplanmäßiger Entwicklungen wie z. B. Abzug von Kundeneinlagen, Kursverluste in der Liquiditätsreserve etc. einbezogen.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 12 Monate.

Hauptrefinanzierungspartner sind aufgrund des Geschäftsmodells der Sparkassen die Kundeneinlagen (in erster Linie täglich fällige Kundeneinlagen und variable Spareinlagen). Aufgrund der hinreichenden Verteilung der Kundeneinlagen über die Kundenzahl sehen wir hier keine Risikokonzentration.

Bei der institutionellen Refinanzierung liegen Konzentrationen auf wenige große Institute vor. Diesen wird mit einer Überwachung der Refinanzierungskonditionen und der Höhe der Konzentration begegnet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.4 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige, mindestens jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der fokussierten Risikolandkarte.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

- Aufgrund der nahezu ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.
- Wegen ihrer Bedeutung stellen für uns die wesentlichen Auslagerungen Konzentrationsrisiken dar. Diese sind zum großen Teil strukturbedingt.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämien-sparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Karlsruhe waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

4.3 Zusammenfassende Risikobeurteilung

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der genannten Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling werden die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert und die betreffenden Informationen den zuständigen Entscheidungsträgern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

In der periodischen Sichtweise berücksichtigen wir neben dem laufenden Jahr spätestens ab dem 30.06. auch das Folgejahr. In 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems im tragbaren Bereich. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 1,4 % für das laufende (Vorjahr: 3,2 %) und mit 55,4 % (Vorjahr: 48,6 %) für das Folgejahr ausgelastet.

Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse ist entsprechend der Risikotragfähigkeitsanalyse gegeben. Auch die Analyse der Stresstests zeigt keinen zusätzlichen Handlungsbedarf bei der Risikoabsicherung auf.

Den Risikokonzentrationen wird in den Risikomanagementprozessen ausreichend Rechnung getragen. Sie weisen die für Sparkassen typische Verteilung von Regionalinstituten aus und bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

Bezüglich der zum Jahresende bestehenden Vermögenssituation verweisen wir auf den Abschnitt Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Lageberichts.

Darüber hinaus sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ersichtlich.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt. Risiken für die künftige Entwicklung bestehen allerdings weiterhin im Hinblick auf die Folgen der Covid-19-Krise.

Auch die Niedrigzinssituation wird - neben den Gefahren aus geopolitischen Risiken - in 2021 die gesamte Finanzbranche weiter belasten.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die Sparkasse nimmt Trends und Entwicklungen im Marktumfeld sukzessive auf, um sie zu analysieren und, bei einer positiven Einschätzung, erkannte Potenziale zu heben. Unser Chancenmanagementsystem ist in dem jährlich stattfindenden Planungs- und Strategiekreis integriert. Verantwortlich für die Planung sind die Führungskräfte der für die Geschäftspolitik relevanten Bereiche. In Abhängigkeit zum Anpassungsbedarf werden Empfehlungen des Planungs- und Strategiekreises in der Geschäftsstrategie aufgenommen. Die Strategieempfehlung wird jährlich fortgeschrieben.

Chancen auf eine Steigerung unserer Ertragskraft und damit eine weitere Stärkung der Eigenmittel sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen:

- Das anhaltende Bevölkerungswachstum und die hohe Kaufkraft in unserer Region bieten die Möglichkeit, unsere gute Marktdurchdringung zu behaupten.
- Mit einer konsequenten Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes wollen wir unsere Kunden durch Qualitätsberatung stärker an uns binden.
- Weitere Chancen erwarten wir uns aus der Digitalisierung. Diese soll die Prozesse zunehmend vereinfachen und zur Effizienzverbesserung beitragen.
- Als Schlüsselthemen der kommenden Jahre sehen wir insbesondere die verstärkte Nutzung digitaler Vertriebskanäle, die Forcierung unserer Wertpapierdienstleistungen und den weiteren Ausbau des Vermittlungsgeschäfts. Hier bietet sich die Möglichkeit zu einer Verbreiterung der Ertragsbasis.

Unsere ganzheitliche Beratung mit dem Sparkassen-Finanzkonzept sowie anlass- und zielgruppenorientierte Vertriebsmaßnahmen sind gute Voraussetzungen, um die Marktposition im Wertpapier-, Bauspar-, Versicherungs- und Immobiliengeschäft sowie im Aktiv- und Passivgeschäft zu erhalten.

Aufgrund der anhaltenden Stärkung unserer Eigenmittelbasis in den vergangenen Jahren sehen wir uns für die quantitativ und qualitativ zunehmenden Kapitalanforderungen gut gerüstet. Auf Basis unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2024 ist auch eine ausreichende Kapitalbasis für die Erreichung unserer Geschäftsziele vorhanden.

5.2 Prognosebericht

Die Prognosen stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, weisen wir darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen können, sofern die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.1 Rahmenbedingungen für 2021

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 dürfte durch den weiteren Verlauf der Covid-19-Krise geprägt sein, deren nachhaltige wirtschaftliche Folgen nicht verlässlich abschätzbar sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme) und die Zentralbanken die gewünschte Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entfalten werden. Die Expertenschätzungen weisen hier eine große Bandbreite auf.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur, wenn sich die Infektionszahlen reduzieren lassen und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann dürfte der private Konsum wieder auf ein übliches Maß ansteigen.

Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2021 orientieren sich quantitativ an der aktuellen „Gemeinsamen Prognose“ von acht Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Chefvolkswirte gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrüstungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 bzw. um 8,5 % zulegen.

Aber auch der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 % bei diesem breit abgestützten Wachstum dabei. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020. Eine Normalisierung bei der Sparquote erwarten die Chefvolkswirte erst für 2022. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Damit sind allerdings die Wachstumsausfälle gemessen am alten Potenzialwachstumspfad noch nicht aufgeholt.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Die Insolvenzantragspflicht war ausgesetzt.

Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs- Prozent-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, und weitere Langfristender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben.

Bedenklich ist zudem: Die weitreichenden Festlegungen der EZB auf weitere generelle Expansion könnten es ihr erschweren, auf einen aufkommenden Preisdruck mit einem Anziehen der geldpolitischen Zügel zu reagieren. Dies droht nicht unmittelbar, ist aber im weiteren Verlauf denkbar, falls das momentan so hohe Geldmengenwachstum bei einer schnell greifenden wirtschaftlichen Erholung in zunehmende reale Nachfrage mündet. 2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 % aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

5.2.2 Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse Karlsruhe in 2021

Wir erwarteten im Rahmen unserer Planung für das Jahr 2021 keine nennenswerten Veränderungen des Zinsniveaus. Die Zinssätze werden unseres Erachtens auf niedrigem Niveau bleiben, so dass bei sich gleichzeitig verstärkendem Wettbewerb in der Kreditwirtschaft das Betriebsergebnis vor Bewertung weiter unter Druck bleiben wird.

Nachfolgend stellen wir unsere Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2021 dar, die unter den Gegebenheiten und Prämissen zu Jahresbeginn erstellt wurden.

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der prognostizierten Jahresendbestände insgesamt ein moderates Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten steht die Wohnbaufinanzierung im Vordergrund.

Beim Mittelaufkommen von Kunden erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Jahresendbestände ebenfalls eine moderate Zunahme.

In Folge sinkender Margen gehen wir von einem weiterhin rückläufigen Zinsüberschuss aus dem Kundengeschäft aus, einem leicht steigenden Provisionsergebnis sowie einem höheren Verwaltungsaufwand. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS (gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) erwarten wir deshalb einen spürbaren Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dennoch als befriedigend. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt maßgeblich von der Dauer der durch das Virus verursachten Ausnahmesituation ab und kann Stand heute nicht seriös abgeschätzt werden.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020



der

Sitz

Sparkasse Karlsruhe

Karlsruhe

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Mannheim

HRA104513

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		60.181.812,32		53.639
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		824.703.694,78		465.252
			884.885.507,10	518.891
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		81.648.125,48		24.662
b) andere Forderungen		55.472.455,60		71.630
			137.120.581,08	96.292
4. Forderungen an Kunden			7.146.714.595,60	6.617.469
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	3.513.983.845,06	EUR		(3.350.539)
Kommunalkredite	298.315.629,17	EUR		(178.322)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		360.925.639,52		417.960
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	360.925.639,52	EUR		(417.960)
bb) von anderen Emittenten		524.367.404,63		627.405
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	409.453.072,94	EUR		(421.864)
			885.293.044,15	1.045.364
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			885.293.044,15	1.045.364
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			559.361.993,32	536.094
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			81.956.142,12	81.956
darunter:				
an Kreditinstituten	23.491.056,74	EUR		(23.491)
an Finanzdienstleistungsinstituten	9.792.870,61	EUR		(9.793)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			844.700,00	845
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			23.415.755,00	2.656
darunter:				
Treuhandkredite	23.415.755,00	EUR		(2.656)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		137.475,00		425
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			137.475,00	425
12. Sachanlagen			107.293.851,90	105.534
13. Sonstige Vermögensgegenstände			60.579.394,11	66.425
14. Rechnungsabgrenzungsposten			346.011,77	310
Summe der Aktiva			9.887.949.051,15	9.072.263

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		57.368.553,69		66.236
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.201.696.259,83		1.189.300
			1.259.064.813,52	1.255.536
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.175.511.349,41			1.165.558
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	935.459.056,70			1.003.183
		2.110.970.406,11		2.168.741
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.305.088.286,85			4.450.960
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	122.972.667,40			160.491
		5.428.060.954,25		4.611.451
			7.539.031.360,36	6.780.192
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			23.415.755,00	2.656
darunter:				
Treuhandkredite	23.415.755,00 EUR			(2.656)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.734.551,60	5.505
6. Rechnungsabgrenzungsposten			2.166.621,39	1.347
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		43.961.216,00		43.180
b) Steuerrückstellungen		3.724.822,00		6.946
c) andere Rückstellungen		36.665.983,94		37.895
			84.352.021,94	88.021
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			32.158.421,71	30.110
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			528.402.400,00	505.202
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.400,00 EUR			(2)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	403.693.738,80			394.596
		403.693.738,80		394.596
d) Bilanzgewinn		9.929.366,83		9.098
			413.623.105,63	403.694
Summe der Passiva			9.887.949.051,15	9.072.263
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		180.663.278,10		156.966
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			180.663.278,10	156.966
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.316.102.080,88		852.617
			1.316.102.080,88	852.617

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		154.896.637,65		155.280
abgesetzte negative Zinsen	300.715,58 EUR			(312)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		12.359.600,75		15.009
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		167.256.238,40		170.289
2. Zinsaufwendungen		27.974.191,37		31.562
abgesetzte positive Zinsen	2.429.041,84 EUR			(1.500)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.606.834,41 EUR			(4.171)
			139.282.047,03	138.727
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.696.554,51		10.938
b) Beteiligungen		1.534.548,44		5.380
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		3.318.242,73		2.404
			17.549.345,68	18.722
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.685,93	388
5. Provisionserträge		45.676.237,26		45.055
6. Provisionsaufwendungen		6.349.788,11		6.010
			39.326.449,15	39.045
7. Nettoertrag des Handelsbestands			1.531,90	16
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	200,00 EUR			(2)
8. Sonstige betriebliche Erträge			10.256.561,76	12.732
aus der Fremdwährungsumrechnung	450.950,70 EUR			(472)
9. (weggefallen)				
			206.418.621,45	209.630
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		59.436.436,00		58.273
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		17.576.438,06		18.167
darunter:				
für Altersversorgung	6.244.764,07 EUR			(6.632)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			77.012.874,06	76.439
			35.526.116,00	38.024
			112.538.990,06	114.463
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			7.021.298,83	6.909
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			8.619.591,87	8.881
aus der Fremdwährungsumrechnung	577,88 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		23.820.174,73		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		6.288
			23.820.174,73	6.288
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			23.200.000,00	49.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			31.218.565,96	36.465
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		20.961.145,38		27.034
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		328.053,75		333
			21.289.199,13	27.367
25. Jahresüberschuss			9.929.366,83	9.098
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			9.929.366,83	9.098
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			9.929.366,83	9.098
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			9.929.366,83	9.098

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Karlsruhe hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte der Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschl. Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Hierbei wurde die auf dem steuerlich zulässigen Rahmen basierende Berechnung im Gegensatz zur bisherigen Handhabung dergestalt modifiziert, dass der betrachtete Zeitraum zur Ermittlung des durchschnittlichen Forderungsausfalls und durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumens von fünf auf zehn Jahre ausgedehnt wurde. Die Änderung dieser Bewertungsmethode begründen wir damit, dass sich ansonsten aus den historisch niedrigen Kreditausfällen der letzten Jahre eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.696 TEUR ergeben hätte, die im Hinblick auf das durch die Covid-19-Krise gestiegene latente Kreditrisiko nicht mehr angemessen gewesen wäre. Durch die Änderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 6.335 TEUR. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Unverzinsliche Schuldscheine werden gemäß IDW HFA 1/86 zum Barwert bilanziert.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Im Rahmen der Abwicklung bei einem offenen Immobilieninvestmentvermögen wurde der beizulegende Wert anhand des rechnerischen Rücknahmepreises unter Berücksichtigung eines Szenarioabschlags für die Ungewissheit des Rückzahlungsbetrags entsprechend den Informationen der Fondsgesellschaft bestimmt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei einzelnen Fonds wurde der Net-Asset-Value zugrunde gelegt.

Bei Wertpapierleihgeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere (Buchwert 30 Mio. EUR) in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen - einschließlich der unter Bilanzposten 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen - und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 Euro) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Jahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 4.092 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 117,8 Mio. EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksich-

tigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen, Rückstellungen für Prämien für Prämienparverträge ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gemäß IDW RS BFA 3 n.F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs hinausgehen, haben wir aufgeteilt und den nicht in das Bankbuch einbezogenen Teil einzeln bewertet.

Bei den strukturierten Produkten wurden Forwarddarlehen, eine nachrangige Anleihe mit Schuldnerkündigungsrecht und Anleihen mit Schuldnerkündigungsrecht unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und gegebenenfalls bewertet.

Derivative Finanzinstrumente (Optionen), die nicht dem Handelsbestand zugeordnet sind, wurden einzeln imparitätisch bewertet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte (mit Ausnahme der Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs hinausgehen) wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen offene Positionen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Die Sortenbestände wurden mit dem Referenzwechsellkurs für Devisen der Landesbank Baden-Württemberg bewertet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	133.439	92.078
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	133.293	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	-
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.404
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	36.068
mehr als fünf Jahre	-

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.486	2.344
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23.277	34.029
nachrangige Forderungen	5.483	5.514
darunter:	2.486	2.344
an verbundene Unternehmen		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.997	2.823

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	162.018
mehr als drei Monate bis ein Jahr	633.666
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.751.242
mehr als fünf Jahre	4.401.518
mit unbestimmter Laufzeit	197.029

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.942	60.941
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	304.786	

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	860.173

In Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Nachrangige Forderungen	5.236	5.235

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens		Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Deka Fidelitas Fund Master 2	Gemischter Fonds	40.630	40.630	449
Deka Fidelitas Fund Master 3	Rentenfonds	70.251	50.000	766
Deka Fidelitas Fund Master 4	Rentenfonds	76.504	50.000	966
Deka Fidelitas Fund Master 5	Rentenfonds	75.819	59.990	851
Deka Fidelitas Fund Master 6	Rentenfonds	69.217	50.000	713
Deka Fidelitas Fund Master 7	Rentenfonds	23.383	20.261	192
Deka Fidelitas Fund Master 8	Gemischter Fonds	50.261	49.920	835
BGF Emerging Markets Bond Fund Class I5 Hedged EUR	Rentenfonds	8.248	8.248	313
HSBC Euro Credit Non-Finance Bond	Rentenfonds	17.674	14.997	111
Deka-Instit. RentSpez.Co.Bd.9/2023	Rentenfonds	20.836	20.015	196
Deka-Instit. RentSpez.Co.Bd 9/2025	Rentenfonds	10.857	10.000	120
Deka-Instit. RentSpezial EM 9/2023	Rentenfonds	15.775	15.029	192
Deka-RentSpezial EM 3/2021	Rentenfonds	15.038	15.010	200
Real I.S. SCF I	Immobilienfonds	13.513	13.154	357
Spk. Karlsruhe-Premium Fonds	Gemischter Fonds	11.600	10.000	14

Bei dem Real I.S. SCF I- Fonds sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile unter Einhaltung einer Rückgabefrist von fünf Monaten vor. Die weiteren dargestellten Investmentvermögen unterlagen keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude ¹	64.206
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.656

¹ Die Veränderung resultiert mit 8,4 Mio. EUR aus einer Anpassung der Berechnungsgrundlage.

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	7.276	7.276
Kapitalanlagen bei der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG	50.000	49.836

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	85.852

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Immaterielle Anlagewerte	4.196	122	180 ²	-	4.138	3.771	410	-	-	180	-	4.001	137	425
Sachanlagen	236.005	8.323	11.100 ²	-	233.228	130.471	6.611	228	-	10.920	-	125.934	107.294	105.534

² In den Abgängen ist im Berichtsjahr ein Betrag von 4.313 TEUR enthalten, der aus der Annahme eines fiktiven Abgangs von vollständig abgeschriebenen Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten bis 3 TEUR resultiert.

Finanzanlagen

- ohne anteilige Zinsen -

	Buchwert 31.12.2019 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) TEUR	Buchwert 31.12.2020 TEUR
Beteiligungen	81.956	0	81.956
Anteile an verbundenen Unternehmen	845	0	845
Sonstige Vermögensgegenstände	7.002	0	7.002

Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	699.826	804.177
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	699.258	
	TEUR	
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	888.237	

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	130.335
mehr als drei Monate bis ein Jahr	83.896
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	377.994
mehr als fünf Jahre	607.978

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.619	5.190
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	394	422

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	39.926
mehr als drei Monate bis ein Jahr	891.248
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.120
mehr als fünf Jahre	0

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	41.221
mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.012
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.256
mehr als fünf Jahre	65.001

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.077	1.166

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	476

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen dem Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt gestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
4.000	1,750	28.11.2024	Nein
3.500	1,750	28.11.2024	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 24.550 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,48 % und eine Ursprungslaufzeit von 10 Jahren.

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	85.556

Passivseite unter dem Strich

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ ist im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ ein Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse in Höhe von 22,8 Mio. EUR enthalten.

Die übernommene Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungsavalen war nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt wird, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ 15 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 13,5 Mio. EUR und 64,5 Mio. EUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 64,5 Mio. EUR um Kontokorrentkredite und mit 393,0 Mio. EUR um Darlehen.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge: Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen bzw. Zinsnachzahlungen	4.473

2. ZINSAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen: Close-Out-Zahlungen aus Zinsswaps	2.336

5. PROVISIONSERTRÄGE

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Versicherungen, Bausparverträgen, Finanzportfolioverwaltungen, Investmentfonds und Krediten erhalten.

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Grundstückserträge	4.317
Periodenfremde Erträge: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.730

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen: Zuführungen zu Rückstellungen für Schadensfälle	817

29. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 8. Juni 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresüberschuss (-fehlbetrag) TEUR
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,24	13.923 Mio. EUR (31.12.2019 ¹)	+ 444 Mio. EUR (2019 ¹)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	2,64	- ²	- ²
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	16,38	169.616 TEUR (30.09.2020)	+ 4.947 TEUR (2019/2020)
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 8, Stuttgart	10,64	42.086 TEUR (30.11.2019)	+ 1.146 TEUR (2018/2019)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge			
	in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	-	-	235.000	235.000
Bandoptionen (Verkäufe)	100.000	-	-	100.000

Bei den Bandoptionen (Verkäufe) handelt es sich um Anlagebuchgeschäfte.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2020 handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominale werte in TEUR	Zeitwerte in TEUR ¹		Options- Prämie in TEUR	Rück- stellung (P7) in TEUR
		+	-		
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps ²	235.000	-	32.914		5.540
Bandoptionen (Verkäufe)	100.000	-	48	(P5) 756	-

¹ Ohne anteilige Zinsen

² Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden - mit Ausnahme der Zinsswaps, deren Zinsbindungsdauer über den Steuerungszeitraum des Bankbuchs hinausgehen - bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für die Bandoptionen werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Binomialmodells bzw. Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastung durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, festverzinslichen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, den Sachanlagen sowie bei den Rückstellungen. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,1 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	260
für andere Bestätigungen	32
für die Steuerberatung	5

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	723
Teilzeit- und Ultimokräfte	448
Auszubildende	102
Insgesamt	1.273

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.054 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.296 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 29.325 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 226 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.053 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 4.410 TEUR ausgereicht.

Mandate

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Aufsichtsrat der Deutsche Kreditbank AG, Berlin und bei der Deutsche Leasing AG & Co KG, Bad Homburg vor der Höhe.

Organe

Verwaltungs- rat	
Vorsitzender	Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister Karlsruhe
Stellvertreter	Johannes Arnold, Oberbürgermeister Ettlingen
	Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister Rheinstetten
Mitglieder	Doris Baitinger, Lehrerin, Land Baden-Württemberg, bis 08.12.2020
	Christina Bardusch-Haupt, Dipl.-Kaufmann, Gesellschafterin Bardusch GmbH & Co KG
	Matthias Baumstark, Metallbauer, Geschäftsführer Matthias Baumstark GmbH, bis 08.12.2020
	Petra Becker, Oberbürgermeisterin Stutensee, ab 09.12.2020
	Nicola Bodner, Bürgermeisterin Pfinztal, bis 08.12.2020
	Christian Eheim, Bürgermeister Graben-Neudorf
	Thorsten Ehlgötz, Geschäftsführer, Maschinenbaumeister
	Monika Glück-Kiefer, Mitarbeiterin der Sparkasse
	Gabriele Haasl, Mitarbeiterin der Sparkasse, 01.08.2020 bis 08.12.2020
	Elmar Himmel, Bürgermeister Malsch, bis 08.12.2020
	Helga Hoffmann, Mitarbeiterin der Sparkasse, bis 31.07.2020
	Tom Hoyem, Direktor der Europäischen Schule Karlsruhe (ESK) a. D. , bis 08.12.2020
	Sabine Just-Höpfinger, Dipl.-Informatikerin, Prokuristin Barth + Höpfinger GmbH
	Klaus Kasperlik, Mitarbeiter der Sparkasse
	Jörg Lesser, Privatier
	Alexander Litterst, Mitarbeiter der Sparkasse
	Zoe Mayer, Wirtschaftsingenieurin
	Stefan Martus, Bürgermeister Philippsburg, bis 08.12.2020
	Parsa Marvi, Dipl.-Betriebswirt, Produktmanager
	Petra Rastetter, Mitarbeiterin der Sparkasse
Andreas Ries, Mitarbeiter der Sparkasse, bis 08.12.2020	
Rainer Schuhmacher, Mitarbeiter der Sparkasse	
Arthur Sharp, Mitarbeiter der Sparkasse	
Susanne Trauth, Angestellte im öffentlichen Dienst, ab 09.12.2020	
Vorstand	
Vorsitzender	Michael Huber, Sparkassendirektor
Mitglieder	Thomas Schroff, Sparkassendirektor
	Lutz Boden, Sparkassendirektor
	Marc Sesemann, Sparkassendirektor

Karlsruhe, 05. Mai 2021

Der Vorstand



Michael Huber



Thomas Schroff



Lutz Boden



Marc Sesemann

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 ("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Karlsruhe hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Karlsruhe besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Karlsruhe definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 206.419 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.089.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 31.219 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 20.961 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Karlsruhe hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Karlsruhe, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Karlsruhe (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Covid-19-Krise und ihrer ungewissen Dauer geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die

Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie auf Basis von Objektunterlagen die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.2.2, 2.3.1 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vor-

schriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung des Jahresabschlusses 2020 bei der Tochtergesellschaft Grundstücksgesellschaft der Sparkasse Karlsruhe Ettlingen mbH & Co. Gebäude- und Verwaltungs- KG

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Ohnimus.

Stuttgart, den 19. Mai 2021

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Ohnimus
Wirtschaftsprüfer

Sparkasse Karlsruhe
Kaiserstraße 223
76133 Karlsruhe

Servicetelefon:
Telefon 0721 146-0
Telefax 0721 146-1255
info@spk-ka.de